

Steuertipps und Steuernews zum Jahresende 2016 und Neues und Interessantes aus der Lohnverrechnung

Mag. Thomas Karner
Teamleiter Steuerrecht
Abteilung Wirtschaftsrecht, Steuerrecht und Umwelt

Mag. Sybille Regensberger
FG Ubit

Die Klassiker

■ Geringwertige Wirtschaftsgüter

- Sofortabsetzung von Investitionen mit Anschaffungskosten bis € 400,--
- Achtung: Anschaffung einer Gesamtanlage
 - z.B. Nutzungsdauer EDV-Hardware drei Jahre

■ AfA

- Bei Inbetriebnahme bis 31.12.2016 Halbjahres-AfA

EAR - Bilanzierer

- Verschieben von Gewinnen in das nächste Kalenderjahr
Vorziehen von Betriebsausgaben in das laufende Jahr
 - Bilanzierer: Vorziehen von Aufwendungen und Verschieben von Erträgen
 - EAR: Vorziehen von Ausgaben und Verschieben von Einnahmen

Einschränkung seit 1. Stabilitätsgesetz 2012:

Bei bestimmten Wirtschaftsgütern, die keinem regelmäßigen Wertverzehr unterliegen und dem Umlaufvermögen zuzuordnen sind, sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten erst beim Ausscheiden aus dem Betriebsvermögen als Betriebsausgabe anzusetzen (Gebäude, Kunstwerke, Antiquitäten, Beteiligung an KapGes. usw.) ab Anschaffungskosten € 5.000,--

Gewinnfreibetrag

■ Gewinnfreibetrag

13% des Gewinns, maximal € 45.350,-- pro Jahr

■ Grundfreibetrag:

bis € 30.000,-- Gewinn \Rightarrow automatisch = € 3.900,--

■ Investitionsbedingter Freibetrag:

über € 30.000,-- Gewinn \Rightarrow Investitionen notwendig

Abnutzbare körperliche Wirtschaftsgüter

Nutzungsdauer mind. 4 Jahre

■ Tipp:

Steuerlichen Jahresgewinn 2016 schätzen und im Ausmaß von 13% des € 30.000 übersteigenden Gewinns Investitionen vorziehen.

■ Achtung: Für Wirtschaftsjahre, die nach dem 30. Juni 2014 enden, fallen nur noch **Wohnbauanleihen** unter die begünstigten Wertpapiere.

Gewinnfreibetrag

■ Beispiel 1:

Ein Gastgewerbebetrieb erzielt im Jahr 2016 einen Gewinn iHv € 20.000,-. Der Unternehmer hat im Jahr 2016 in eine Geschäftseinrichtung € 1.000,- investiert:

Gewinn vor Gewinnfreibetrag	20.000
Davon 13%	2.600
Investitionen in begünstigtes AV	1.000
Grundfreibetrag	2.600
Investitionsbedingter Gewinnfreibetrag	0
Gewinnfreibetrag insgesamt	2.600
Steuerpflichtiger Gewinn endgültig	17.400

Gewinnfreibetrag

■ Beispiel 2:

Ein Handelsbetrieb erzielt im Jahr 2016 einen Gewinn iHv € 50.000,-. Im Jahr 2016 hat der Unternehmer € 1.000,- in Wohnbauanleihen investiert.

Gewinn vor Freibetrag	50.000,--
Davon 13 % (maximale Begünstigung)	6.500,--
Kauf von Wohnbauanleihen	1.000,--
Grundfreibetrag (13% von € 30.000)	3.900,--
Investitionsbedingter Gewinnfreibetrag	1.000,--
Gewinnfreibetrag insgesamt	4.900,--
Steuerpflichtiger Gewinn endgültig	45.100,--

Gewinnfreibetrag

■ Beispiel 2:

Ein Handelsbetrieb erzielt im Jahr 2016 einen Gewinn iHv € 50.000,-. Im Jahr 2016 hat der Unternehmer € 1.000,- in Wohnbauanleihen investiert.

Gewinn vor Freibetrag	50.000,--	
Davon 13 % (maximale Begünstigung)	6.500,--	
Kauf von Wohnbauanleihen	1.000,--	2.600,--
Grundfreibetrag (13% von € 30.000)	3.900,--	3.900,--
Investitionsbedingter Gewinnfreibetrag	1.000,--	2.600,--
Gewinnfreibetrag insgesamt (Variante 1: Maximum nicht ausgeschöpft)	4.900,--	6.500,--
Steuerpflichtiger Gewinn endgültig (Variante 2: Maximum ausgeschöpft)	45.100,--	43.500,--

Bilanzierer

■ Rückstellungen für Bilanzierer

- Nicht konsumierte Urlaubsansprüche
- Zeitausgleichsüberhänge
- Überstunden des Monats Dezember, die erst im Jänner abgerechnet werden
- GSVG-Beiträge
- Produkthaftung
- Prozesskosten
- Kosten der Abschlussprüfung (gesetzliche Pflichtprüfung bei Kap.Ges)
- Beratungskosten (Steuerberatung)

Spenden

- Spenden aus dem Betriebsvermögen
 - bis maximal 10% des Gewinns des **laufenden!** (2012 vorangegangenen) Wirtschaftsjahres
 - unbedingt bis 31.12.2016 tätigen!

 - Zusätzlich: Geld- und Sachspenden im Zusammenhang mit der Hilfestellung bei Katastrophen (national und international) \Rightarrow Vermarktung als Werbung!

- Tipp:
Sponsorbeiträge an gemeinnützige, kulturelle, sportliche u.ä Institutionen \Rightarrow Gegenleistung in Form von Werbung!

Forschungsprämie

- Forschungsprämie
 - 10% der relevanten Forschungsaufwendungen
 - eigenbetriebliche und Auftragsforschung
 - Höchstbetrag € 100.000,-- pro Wirtschaftsjahr (Auftragsforschung)
 - Verordnung des BMF

- Voraussetzung
 - Jahresgutachten (FFG)
 - Forschungsbestätigung

Bildungsmaßnahmen

- **Bildungsfreibetrag (BFB) oder Bildungsprämie**
 - Externe Aus- und Fortbildungskosten
 - 20% der Kosten als Bildungsfreibetrag
 - Innerbetriebliche Aus- und Fortbildungskosten
 - Höchstens € 2.000 pro Tag für den 20%igen BFB
- **Alternativ für externe Aus- und Fortbildungskosten**
 - 6% Bildungsprämie
- **Tipp: In Verlustjahren und Jahren mit sehr niedrigem Gewinn ist die Prämie günstiger als der Freibetrag!**

Abfertigung

- **Abfertigung ALT**
 - Eintritt vor dem 1.1. 2003
 - **Vollübertritt** (ursprüngliche Befristung bis 31.12.2012 wurde gestrichen)
 - mit MA vereinbarter Übertragungsbetrag an BVK
 - ab dem Übertragungstichtag 1,53% vom Bruttoentgelt an die BVK
 - **Teilübertritt - Vereinbarung des Einfrierens**
 - Abfertigungsanwartschaften werden „eingefroren“
 - Ab Übertritt monatliche Beiträge in die Betriebliche Vorsorgekasse
 - **Achtung: Steuerfreie Auflösung der Abfertigungsrückstellung 2002 oder 2003** ⇒ Abfertigungszahlung nur mit 20% (1/5) absetzbar

Kleinunternehmerregelung

- Umsatzgrenze für Kleinunternehmer
 - Befreiung von der Umsatzsteuer für Unternehmern mit Jahres-Nettoumsatz bis € 30.000,--
 - Bruttoumsatz € 36.000 (bei nur 20%igen Umsätzen)
(Bruttoumsatz € 33.000 bei nur 10%igen Umsätzen)
 - Kein Vorsteuerabzug
 - Toleranzgrenze 15%, € 41.400 einmal in fünf Jahren
- Rechtzeitig überprüfen, ob die Umsatzgrenze (einmalige Toleranzgrenze innerhalb 5 Jahren!) eingehalten werden kann.
Bei Überschreiten müssen noch 2016 korrigierte Rechnungen mit Umsatzsteuer ausgestellt werden!
- **Tipp:** Aufteilung auf zwei umsatzsteuerliche Unternehmen sinnvoll und möglich? (ev. KG mit Partner)

Aufbewahrungspflichten

- Ende der Aufbewahrungspflicht für Aufzeichnungen aus 2009
 - Ende der 7-jährigen Aufbewahrungspflicht für Bücher, Aufzeichnungen, Belege etc. des Jahres 2009, diese können ab 1.1.2017 vernichtet werden.
- Ausnahmen:
 - Grundstücke, Aufbewahrungsfrist 22 Jahre!
 - Grundstücke, die ab 1.4.2012 erstmals unternehmerisch genutzt werden
 - Berichtungszeitraum für die Vorsteuer 20 Jahre!
 - Anhängiges Abgabenberufungsverfahren
 - Anhängiges gerichtliches oder behördliches Verfahren

Steuertipps zum Jahresende 2016

- GSVG-Befreiung für Kleinunternehmer bis 31.12.2016 beantragen.
 - Einkünfte maximal € 4.988,64,--
 - Jahresumsatz maximal € 30.000,--

- Antrag auf Energieabgabenvergütung für 2011
 - Bis zu 5 Jahre zurück beantragen
 - Energieintensive Betriebe
 - Bis 31.1.2011 auch Dienstleistungsunternehmen (z.B. Hotels)

Energieabgabenvergütung

- Entscheidung des Bundesfinanzgericht Linz vom 3.8.2016: Einschränkung für Dienstleistungsbetriebe nicht EU-konform
- BMF hat Revision beim VwGH eingelegt.
- **Tipp!:** Dienstleistungsunternehmen (z.B. Gastronomie) Antrag – zumindest für das Wirtschaftsjahr 2011 – abgeben, um keine Frist zu versäumen. Der Antrag für 2011 ist bis 31.12.2016 möglich. Bei einem schiefen Wirtschaftsjahr (Jahresabschluss unterjährig) muss der Antrag entsprechend früher – vor Ablauf der 5 Jahresfrist – eingebracht werden.

Steuertipps für Arbeitgeber und Mitarbeiter

- Optimale Ausnutzung des Jahressechstels
 - bei anderen Bezügen neben laufenden Bezügen
 - Prämie in Höhe des restlichen Jahressechstels mit 6% Lohnsteuer möglich
- ~~■ Prämien für Dienstleistungen und Verbesserungsvorschläge mit 6% Lohnsteuer
 - ein um 15% erhöhtes Jahressechstel steht zur Verfügung~~
- Zukunftssicherung für Dienstnehmer
 - bis zu € 300,-- pro Jahr steuerfrei
 - für best. vom AG bezahlte Lebens-, Kranken- u. Unfallvers.

Steuertipps für Arbeitgeber und Mitarbeiter

- **Mitarbeiterbeteiligung** bis € 3.000,-- steuerfrei (€ 1.460,-- bis 31.12.2015)
 - Unentgeltlich oder verbilligte Abgabe von Beteiligungen
 - Aktien, Partizipationsscheine und Substanzgenussrechte am Unternehmen des Arbeitgebers oder an einem mit diesem Unternehmen verbundenen Konzernunternehmen
 - GmbH-Anteile
 - Anteile an Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften
 - echte stille Beteiligungen
 - alle Dienstnehmer oder bestimmte Gruppen
- gilt nicht für:
 - Anteilen an Personengesellschaften (OG, KG).
 - atypische stille Gesellschaft

Steuertipps für Arbeitgeber und Mitarbeiter

- Kinderbetreuungskosten: € 1000,-- pro Jahr steuerfrei
 - pro Kind, bis zum 10. Lebensjahr
 - Zahlung des AG direkt an eine institutionelle Kinderbetreuungseinrichtung, pädagogisch qualifizierte Person oder Gutschein für Einrichtung

- Kinderbetreuungskosten: € 2.300,-- pro Jahr absetzbar
 - Berücksichtigung durch AN selbst
 - Außergewöhnliche Belastung ohne Selbstbehalt
 - Kosten reduzieren die Einkommensteuer in Höhe des jeweiligen Grenzsteuersatzes (25%, 35%, 42%, 48% oder 50%)
 - Steuerfreien Zuschüsse des AG kürzen den Höchstbetrag nicht!

Sonderausgaben

- Sonderausgaben
 - Topfsonderausgaben
 - nur $\frac{1}{4}$ einkommensmindernd
 - Topf ist mit € 2.920,-- begrenzt
 - Topfgröße verdoppelt sich auf € 5.840,--, wenn der Alleinverdiener- oder Alleinerzieherabsetzbetrag zusteht (Partner vom Alleinverdiener mit Kind liegt unter der Zuverdienstgrenze von € 6.000,--)
 - Ohne Höchstbegrenzung
 - Nachkäufe von Pensionsversicherungsmonaten
 - Steuerberatkungskosten
 - Kirchenbeiträge bis € 400,--

Sonderausgaben

- Sonderausgaben
 - Ausgaben zur Wohnraumschaffung oder Wohnraumsanierung
 - Bauausführung vor dem 1. Jänner 2016 begonnen worden ist oder
 - der Vertrag vor dem 1. Jänner 2016 abgeschlossen worden ist.

 - Beiträge und Versicherungsprämien (Kranken-, Pensions-, Unfallversicherungen)
 - Vertrag vor dem 1. Jänner 2016 abgeschlossen wurde.

Steuertipps zum Jahresende 2016

Tipp zum Abschluss:

Nehmen Sie sich Zeit für die Analyse der betrieblichen Aktivitäten des abgelaufenen Jahres!

Steuernews

- Abgabenänderungsgesetz 2016
 - (aktuell in Begutachtung)

- Registrierkassensicherheitsverordnung (RKSV)
 - Die wichtigsten Schritte bis 31.3.2017

Highlights aus Abgabenänderungsgesetz 2016

- **Automatischen Berücksichtigung des Kinderfreibetrages**
 - Der Kinderfreibetrag in Höhe von 300 Euro jährlich soll für Unterhaltsabsetzberechtigte und Alleinerziehende automatisch im Rahmen der Veranlagung berücksichtigt werden.
- **Weitere Begünstigung für KFZ mit einem CO₂-Emissionswert von Null**
 - begünstigte Bewertung der Sachbezugsverordnung für Kraftfahrzeuge mit einem CO₂-Emissionswert von 0 Gramm pro Kilometer auch für Gesellschafter-Geschäftsführer (mit mehr als 25% beteiligt)

Registrierkassen - Anmeldung und laufender Betrieb



Wann kommt die RKS SV?



- Zwei relevante Stichtage
- 1.1.2016: Registrierkassenpflicht (BAO)
- 1.4.2017: technische Sicherheitseinrichtung notwendig (RKS SV)

- Manipulationsschutz

- Registrierkassensicherheitsverordnung
- BAO § 131b (2): Das elektronische Aufzeichnungssystem ist durch eine technische Sicherheitseinrichtung gegen Manipulation zu schützen
- Diese wird in der RKS SV definiert



Belegeinhalt (RKS SV ab 1.4.17)



- Kassen-Identifikationsnummer
- Leistendes Unternehmen
- Fortlaufende Nummer
- Tag und Uhrzeit der Belegausstellung
- Menge und handelsübliche Bezeichnung
- Betrag der Barzahlung nach Steuersätzen getrennt
- Maschinenlesbarer Code

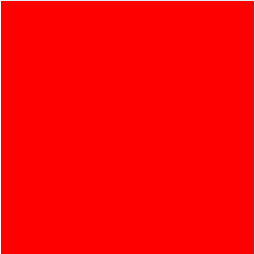
Auf einen Blick - Was wird alles benötigt?



- Kassensupdate RKS
- Sicherheitseinrichtung (A-Trust, GLOBALTRUST, PrimeSign)
- FON-Anmeldung (selbst oder über Steuerberater)

- Signatur auf jedem Beleg
- Datenerfassungsprotokoll
- Startbeleg erzeugen (Erste Beleg nach Umstellung auf RKS)
 - Startbeleg prüfen (PrüfApp)

- Monatsabschluss
- Quartalsweise Sicherung (auf elektronischem externen Medium z.B. USB-Stick, DVD)
- Jahresbeleg (= Monatsbeleg Dezember) prüfen (bis 15. Februar des Folgejahres), analog zur Prüfung des Startbelegs
 - www.wko.at/registrierkassen



Neues und Interessantes aus der Lohnverrechnung

Sybille Regensberger
FG Ubit

Die wichtigsten Werte in der Sozialversicherung 2017

<i>SV-Werte</i>	<i>2017</i>	<i>2016</i>
Geringfügigkeitsgrenze täglich		31,92
Geringfügigkeitsgrenze monatlich	425,70	415,72
Grenzwert für pauschalisierte Dienstgeberabgabe	638,55	623,58
Höchstbeitragsgrundlage täglich	166,--	162,--
Höchstbeitragsgrundlage monatlich	4.980,--	4.860,--
Höchstbeitragsgrundlage mtl. Für freie DN	5.810,--	5.670,--

Die wichtigsten Werte in der Sozialversicherung 2017

<i>SV-Werte</i>	<i>2017</i>	<i>2016</i>
Höchstbeitragsgrundlage (jährlich) für Sonderzahlungen	9.960,--	9.720,--
Höchstbeitragsgrundlage (jährlich)	69.720,--	68.040,--
E-Card	11,40	11,10
Auflösungsabgabe	124,--	121,--

AIV Beiträge 2017

auf DN-Seite für Niedrigverdiener

monatliche Beitragsgrundlage in €	
bis 1.342,--	0 %
von 1.1342,01 bis 1.464,--	1 %
von 1.464,01 bis 1.648,--	2 %
über 1.648,--	3 %

Familienbeihilfe

- aktuelle Werte ab 01.01.2016 (+4 %)

<i>Alter des Kindes</i>	<i>Betrag pro Monat</i>
Ab Geburt	€ 111,80
Ab 3 Jahren	€ 119,60
Ab 10 Jahren	€ 138,80
Ab 19 Jahren	€ 162

- Erhöhungen:
 - ab 01.01.2018 um 1,9%

Jobticket

- Arbeitgeber können für Beschäftigte steuerfrei eine Streckenkarte zur Verfügung stellen
- auch für ArbeitnehmerInnen, die keinen Anspruch auf Pendlerpauschale haben
- ACHTUNG: wenn Jobticket genutzt wird kann zusätzlich kein Pendlerpauschale oder Pendlereuro geltend gemacht werden

Neue PKW Sachbezugswerte

- Privatnutzung des firmeneigenen PKW 2% der Anschaffungskosten (inkl. UST + NOVA) max. € 960,-- pro Monat
- Bei geringerem CO₂ Ausstoß 1,5% max. 720 €. Der CO₂-Grenzwert für 2017 beträgt 127g/km. (2016 - 130g/km)
- Bei reinen Elektrofahrzeugen ist kein Sachbezug anzusetzen

Sonstiges

- Weihnachtsgeschenke bis maximal € 186,-- pro Jahr steuerfrei
 - Sachzuwendungen (Warengutscheine oder Goldmünzen)
 - Geldgeschenke sind immer steuerpflichtig!

- Sachzuwendungen für Dienstjubiläum oder Firmenjubiläum bis € 186,-- pro Jahr an steuerfrei

- Weihnachtsfeier (Betriebsveranstaltungen) bis € 365,-- pro Jahr steuerfrei
 - alle Betriebsveranstaltungen werden zusammengerechnet

Sonstiges

- Entfall der täglichen Geringfügigkeitsgrenze ab 2017
- Achtung: die TGKK geht bei Prüfungen gegen die Scheinselbständigkeit vor

Steuertipps und Steuernews zum
Jahresende 2016
und
Neues und Interessantes aus der
Lohnverrechnung

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!